



Elternbrief 12.12.2020

Liebe Eltern!

Gestern Nachmittag erreichten uns über das Schulministerium folgende wichtige Informationen zur Neuregelung des Unterrichtsbetriebs für die kommende Woche (ab dem 14.12.2020!) und für den 7./8. Januar 2021:

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung aufgrund der Pandemieentwicklung gelten ab Montag, 14. Dezember 2020, in NRW folgende Regelungen:

„Ab dem 14. Dezember 2020 ist die Präsenzpflcht in der Schule ausgesetzt.

In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.

Um das Verfahren angesichts der Kürze der Zeit zu vereinfachen, zeigen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der Schule gegenüber schriftlich an, wenn sie von dieser Befreiung Gebrauch machen wollen. Sie geben dabei an, ab wann die Schülerin bzw. der Schüler ins Distanzlernen wechselt. Frühester Termin ist der 14. Dezember 2020. Ein Hin- und Her-Wechseln zwischen Präsenzunterricht und Distanzlernen ist nicht möglich. Dies ist mit Blick auf die Infektionsprävention nicht sinnvoll.“

Was bedeutet das:

Die Schulen bleiben geöffnet und der Schulbetrieb vor Ort läuft weiterhin unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte entscheiden selbst, ob Ihr Kind bis zum 18.12.2020 weiter an diesem Präsenzunterricht teilnimmt oder ins Distanzlernen wechselt. - Wenn Sie sich für das Distanzlernen entscheiden, dann melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich per E-Mail – (bitte bis Sonntag, den 13.12. um 15 Uhr) – bei uns in der Schule ab unter gs-nordkirchen@nordkirchen.de . Gern können Sie auch zusätzlich direkt nochmals die Klassenlehrkraft Ihres Kindes über die Ihnen bekannten Kontaktwege über die Abmeldung informieren. – Falls Ihr Kind in das Distanzlernen wechselt, erhalten Sie dann über die Klassenlehrkräfte die Informationen zu den Materialien und Aufgaben für das Lernen Ihres Kindes daheim.

Außerdem gilt laut Ministerium:

„An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“

Sollten Sie an diesen Tagen Betreuungsbedarf – nur Notbetreuung - haben, geben Sie bitte den als Anlage beigefügten Antrag auf Betreuung für den 7. und 8. Januar 2021 ausgefüllt ganz zeitnah – spätestens aber bis Donnerstag, den 17.12.2020 - über die Klassenlehrkraft Ihrer Kinder an die Schule weiter, damit wir dies noch vor den Weihnachtsferien für Sie einrichten können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und – gerade in der jetzigen erneuten Ausnahmezeit – wünschen wir Ihnen ein schönes 3. Adventswochenende. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Angela Tönnis
(Schulleiterin)